

Wissenswertes aus der öffentlichen Sitzung des Hundsänger Ortsgemeinderates

Wissenswertes aus der öffentlichen Sitzung des Hundsänger Ortsgemeinderates vom Dienstag, dem 11. Jan. 2011

Die Ratsmitglieder, sowie die Beigeordneten wurden vom Ortsbürgermeister am 27.12.2010 schriftlich zu einer Gemeinderatssitzung auf Dienstag, den 11. Jan. 2011 eingeladen.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig und zwar durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Wallmerod öffentlich bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (16) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde sodann wie folgt erledigt.

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister diese um den TOP "Grundstücksangelegenheiten," sowie die Möglichkeit einer "Bürgerfragestunde" zu erweitern. Hiergegen wurden aus dem Rat keine Einwände erhoben.

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.0211

Über diese Angelegenheit hat der Hundsänger Ortsgemeinderat bereits in der öffentlichen Sitzung am Dienstag, dem 07. Dez. 2010, beraten und beschlossen.

Im Verlaufe dieser Beratung wurde aus dem Kreis der Ratsmitglieder der Antrag gestellt, dass die Angelegenheit zunächst vertagt wird. Informationen darüber, ob es erforderlich ist für die in den kommenden Jahren zu Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und der Dorferneuerung die Gemeindesteuern A und B zu erhöhen. Der Rat möchte eine Auskunft darüber, wie hoch der zu erwartende Zuschuss für den Ausbau der Gartenstraße, inklusive Buswartehalle, sein kann.

Aufgrund dieses Antrags wurde am 07.12.2010 folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Hundsangen beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer -A- von derzeit 270 % auf 285 % und die Grundsteuer -B- von 320 % auf 338 % anzuheben

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen und 14 Neinstimmen

Für die öffentliche Sitzung am 11. Jan. 2011 wird der Og-Rat wie folgt informiert:

Die Ortsgemeinde Hundsangen beabsichtigt in diesem Jahr die Gartenstraße zwischen der Hauptstraße und Obererbacher Straße auszubauen. Die Ausbaukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 372.000,00 Euro. Als nicht zuschussfähig müssen die Planungskosten in Höhe von 55.335,- EUR abgezogen werden. Somit bleibt ein Ausbaubeitrag in Höhe von 316.665 Euro, als zuschussfähige Kosten, übrig. Nehmen wir an, dass wir die Maßnahme mit 60 % Gemeindeanteil und 40 % Bürgeranteil abrechnen werden (hierzu muss noch ein gesonderter Beschluss gefasst werden), so würde auf die Gemeinde eine Summe von 189.999,- Euro zukommen. Dieser Betrag würde dann mit 65% bezuschusst. **Dieses entspricht einer Zuschusssumme in Höhe von 123.499,35 Euro.**

Hinweis:

Der Zuschuss wird nur auf den Gemeindeanteil gewährt.

Für den Bau der Bushaltestelle ist eine Bausumme in Höhe von 83.000,- Euro ermittelt worden. Hier werden ebenfalls die Planungskosten in Höhe von 11.614,40 Euro abgezogen. Somit bleibt eine zuschussfähige Bausumme in Höhe von 71.385,60 Euro übrig. Diese Bausumme wird landesseits mit 85 % bezuschusst. **Demzufolge haben wir auf die Bushaltestelle einen Zuschuss in Höhe von 60.677,76 Euro zu erwarten.**

Die insgesamt zu erwartende Zuschusssumme beträgt demnach ca. 184.177,11 Euro.

Aus dem Informationsschreiben der VBG Wallmerod, vom 10.11.2010 ist zu entnehmen, dass die Ortsgemeinde Hundsangen ein Steuerminus in Höhe von 10.068,- Euro hat, wenn die Grundsteuern A + B nicht erhöht werden. Weiterhin muss die Ortsgemeinde Hundsangen auch davon ausgehen, dass sie die o. g. Zuschusssumme nicht erhält, wenn die Steuern nicht erhöht werden. In diesem Fall schöpft die OG Hundsangen ihre ihr zustehende Einnahmemöglichkeit nicht aus und ist demnach nicht zuschusswürdig. Im günstigsten Fall würde das bedeuten, dass wir nach Prüfung des Zuschussantrags durch die Kommunalaufsicht eine Aufforderung erhalten, diese Steuern nachträglich zu erhöhen. Weiter bedeutet das, dass wir vor der Zuschussbewilligung mit der Maßnahme nicht beginnen können.

Die Ortsgemeinde Hundsangen hat zur Zeit folgende Grundsteuerhebesätze:

Grundsteuer -A- 270 %

Grundsteuer -B- 320 %

Gewerbsteuer 330 %

-Hier ist z. Zt. keine Anpassung vorgesehen -

Aufgrund der zuvor geschilderten Situation bleibt der OG Hundsangen, bzw. dem Ortsgemeinderat Hundsangen nur die Möglichkeit die Hebesätze den Nivellierungssätzen anzupassen, was bedeutet, dass die Grundsteuer -A- von derzeit 270 % auf 285 % und die Grundsteuer -B- von 320 % auf 338 % anzuheben ist.

Nach eingehender Beratung und dem Ausdruck der Missbilligung eines Ratsmitgliedes über dieses Vorgehen wird wie folgt beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hundsangen beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer -A- von derzeit 270 % auf 285 % und die Grundsteuer -B- von 320 % auf 338 % anzuheben

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 1 Enthaltung

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Bauwerke aus dem Bau der Umgehungsstraße Dreikirchen, in der Gemarkung Hundsangen

Der Westerwaldkreis hat in den Jahren 2003 - 2006 die Umgehungsstraße Dreikirchen, K 158, unter Federführung des Landesbetriebs Mobilität neu gebaut. Das für diesen Straßenneubau notwendige Flurbereinigungsverfahren wurde durch die Fachbehörde, DLR Westerwald - Osteifel, mit Sitz in Montabaur, durchgeführt. Unsere Gemarkung war bei dieser Maßnahme nur mit wenigen Quadratmeter Fläche betroffen. Im Interesse des Fortgangs der Flurbereinigung ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde Hundsangen der Übernahme der im Flurbereinigungsverfahren Dreikirchen, K 158, geschaffenen Anlagen nach deren Ausbau durch die Teilnehmergeinschaft zustimmt.

Aus den Planunterlagen ist erkennbar, dass in der Gemarkung Hundsangen keine öffentliche Anlage neu errichtet wurde.

Im Zuge des Straßenneubaus wurde jedoch in unserer Gemarkung der parallel zur K 158 verlaufende Feldweg neu geschaffen. Dieser Weg beginnt an der Einmündung des aus Richtung verlängerte Steinstraße auf die neue K 158 führenden Feldwegs. Der neue Weg verläuft weiter in Richtung Ölberg/Steinbruch und endet am in Richtung Osterfeuerplatz führenden Waldweg. Weiterhin wurde die Wegeanbindung, verlängerte Steinstraße, Flur 11, Wegeparzellen-Nr. 44, im Zuge der Maßnahme erneuert.

Nach Rücksprache mit dem LBM Diez wurde der Weg nicht mit einer Entwässerung ausgestattet. Aus Richtung Feldweg verlängerte Steinstraße in Richtung Weg zum Osterfeuerplatz wurde linksseitig ein Graben hergestellt. Die Querneigung ist nach rechts, in Richtung Hundsänger Wald angelegt.

Insbesondere bei der jetzigen Schneeschmelze ist nicht erkennbar, dass Wasser über den Weg in Richtung verlängerte Steinstraße fließt. Es scheint, dass die Wegfläche die darauf auftretende Wassermenge größtenteils aufnimmt und diese darauf versickern kann.

Aus den vom LBM zur Verfügung gestellten Entwässerungsplänen ist ersichtlich, dass unmittelbar hinter dem Beginn des Kurvenradius, aus Richtung Dreikirchen gesehen, das Straßen- und Nebenanlagenwasser durch eine Verrohrung in Richtung Obererbach fortgeleitet wird. Im Straßengraben in Richtung Hundsangen wird dann nur noch das in der Gemarkung anfallende Straßenoberflächen- und Nebenanlagenwasser aufgefangen und fortgeleitet. Bei normalen Niederschlägen versickert der größte Teil des dort anfallenden Wasser im Straßengraben.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der noch zu errichtende Weg, Verbindungsweg Obererbach/Hundsangen, dessen Maßnahme auch in die Flurbereinigung mit aufgenommen ist, ca. 430 m Weglänge, unsererseits zu übernehmen ist und im Beschluss mit eingeschlossen ist.

Seitens des Ortsgemeinderates wird dazu folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Hundsangen übernimmt die von der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Dreikirchen K 158 neu geschaffenen, bzw. geänderten gemeinschaftlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung, soweit diese Anlagen in ihrem Gemeindebezirk liegen.

Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. Die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und
3. Die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Die Ortsgemeinde Hundsangen geht davon aus, dass die Gewährleistungszeit für die neu gebauten und in die im Eigentum der OG Hundsangen eingegriffenen und veränderten Anlagen 5 Jahre beträgt.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Derzeitige Schneemengen auf Innerortsstraßen schränken Verkehrsfläche ein

Die extremen Schneefälle und der starke Frost in den vergangenen Wochen haben den Winterdienst in unserer Gemeinde bis an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gefordert. Unsere Bauhofmitarbeiter Herr Reinhard ENDRES und Herr Georg HÖHN waren an allen Tagen des starken Schneefalls und Frosts jeweils ab ca. 03:00 Uhr morgens im Einsatz, damit zu Arbeitsbeginn das Gewerbegebiet geräumt, die innerörtlichen öffentlichen Omnibusstrecken von Eis und Schnee geräumt und zum Beginn des Berufsverkehrs die wichtigsten Straßen unseres Dorfes passierbar waren.

Unseren Gemeindearbeitern Herrn Reinhard ENDRES und Herrn Georg HÖHN möchte ich für ihren unermüdlichen Winterdiensteinsatz sehr herzlich danken.

Auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Dorfes sind ihrer Räum- und Streupflicht immer einwandfrei nachgekommen, wofür ich mich sehr herzlich bedanke.

Leider mussten wir feststellen, dass der Platz für die Schneeaufhäufung immer weniger wurde. Zukünftig werden wir auf den innerörtlichen Straßen die Schneeräumung derart durchführen, dass die Gehwege zugeschoben werden, um mehr Platz zu gewinnen. Fußgänger und Fahrzeugverkehr müssen dann gemeinsam die Straße benutzen. In dem Fall, wo unsererseits der Gehweg zugeschoben worden ist, erstreckt sich die aus dem § 8 unserer Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, vom 26. Mai 1982, zuletzt geändert am 05.09.2002, dann auf die Straße, bzw. Fahrbahn.

Hierbei teilt der Bürgermeister außerdem mit, dass eine Bürgerin der Ortsgemeinde sich mit einem Gedicht für die Schneeräumung bei den Gemeindearbeitern bedankt hat.

Neue Stühle werden im März geliefert

Die neuen Stühle für Lohbachstube und Foyer werden am 10. oder 11. März geliefert.

Kostenberechnung zum Ausbau der Gartenstraße und Neubau eine Bushaltestelle liegen vor

Für den Ausbau der Gartenstraße belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf ca. 372.000,- EUR.

Die in der Hauptstraße neu geplante Bushaltestelle wird voraussichtlich 83.000,- EUR kosten.

DLR Westerwald-Osteifel informiert

DLR Westerwald-Osteifel informiert mit Schreiben vom 22. Nov. darüber, dass durch personelle Engpässe verschiedene Maßnahmen aus dem Flurbereinigungsverfahren DREIKIRCHEN, K 158 noch nicht erledigt sind. Diese soll im neuen Jahr erledigt werden, unter anderem auch die Wegebaumaßnahme Obererbach - Hundsangen.

E-Plus-Sendeanlage auf dem Sendemast Hundsangen wird erweitert

Die Funkplanung von E-Plus hat den dringenden Bedarf für eine neue UMTS - Station ermittelt. Zur Vermeidung zusätzlicher Standorte wird eine Mitbenutzung des in der Gemarkung Hundsangen existierenden Sendemasts angestrebt. Die Vertragsverhandlungen laufen über den SWR, der Eigentümer des Masts ist. E-Plus betreibt bereits eine Sendeanlage auf diesem Mast.

Schutz alter Bäume

In der letzten Ratssitzung wurde auf das Fällen des sehr alten Baumbestandes (insbesondere Eichen) verzichtet, sofern keine sicherheitsrelevanten Aspekte dies zwingend erforderlich machen. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass hierfür bereits ein Beschluss besteht, diese Bäume unter Naturschutz zu stellen.

Schulbus

Seitens der Kreisverwaltung wurde mitgeteilt, dass während den Tagen mit starkem Schneefall der Schulbusverkehr teilweise nicht oder verspätet erfolgen konnte. In unserer Gemeinde waren die Straßen für den öffentlichen Schulbusverkehr immer ordentlich geräumt und gestreut.

Aktion "Saubere Landschaft"

Die Aktion "Saubere Landschaft" findet in diesem Jahr am 02. April statt.

TOP 4: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Unsere innerörtlichen Straßennamenschilder müssten ergänzt werden. Nach der letzten Ergänzung wurde dem Bürgermeister des Öfteren zugetragen, dass die Schrift nicht mehr zeitgemäß ist und von den jüngeren Mitbürgern nicht gelesen werden kann.

Seitens des Bgm. wird angeregt, dass sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema und einer innerörtlichen Hinweisbeschilderung, für Sehenswürdigkeiten und innerörtliche Geschäfte/Betriebe, beschäftigen sollte.

Seitens des Rates wird angeregt, dass die zukünftig anzuschaffenden Ergänzungsschilder in der Schrift "Arial" zu erstellen sind. Die weitere Beratung dieser Angelegenheit wird an den Bau- und Umweltausschuss übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schließung der Straßenrisse im vergangenen Sommer Folgeschäden im Winter verhindert hat.

Die Sinkkästen der Ortsgemeinde sollen auch in diesem Jahr von der bereits eingesetzten Firma gereinigt werden.

Die starke Verschmutzung der Feldwege durch Hunde wird kritisiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Aus dem Rat wird vorgeschlagen, dass kleine Boxen, welche mit Abfallbeutel gefüllt und an der Hundeleine anzubringen sind, den Hundebesitzern empfohlen werden. Von einem Hundebesitzer kommt die Anregung, dass über einen Aufruf im Mitteilungsblatt, die Hundebesitzer zum gemeinsamen einsammeln der Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aufgerufen werden sollen.

Ziervogel zugeflogen

In unserer Gemeinde ist einer Familie ein Ziervogel zugeflogen. Der Eigentümer kann sich während den Bgm.-Dienststunden im Rathaus melden, damit das Tier wieder seinem rechtmäßigen Besitzer zugeführt werden kann.

Alois Fein, Ortsbürgermeister